



EINWOHNERGEMEINDE FEHREN

EINLADUNG

zur Einwohnergemeindeversammlung

(Rechnung 2025)

Montag, 29. Juni 2026

19.45 Uhr

im Gemeindesaal

Adresse: Kirchstrasse 215, 4232 Fehren

Das Protokoll der letzten Versammlung sowie die vollständige Rechnung werden in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegen während der offiziellen Schalterstunden auf den Gemeindeverwaltungen Fehren und Büsserach zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Im Namen des Einwohnergemeinderats
Der Einwohnergemeindepräsident

André Saladin

TRAKTANDEN

- 1) Jahresrechnung 2025
 - 1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite
 - 1.2. Investitionsrechnung
 - 1.3. Erfolgsrechnung
 - 1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse
- 2) Teilrevision Gemeindeordnung
- 3) Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (Anhang III)
- 4) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

ANTRÄGE DES EINWOHNERGEMEINDERATS ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

1) Jahresrechnung 2025

Die Rechnung 2025 schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'544.29 (vor Ergebnisverwendung) ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 185'308.00.

Die komplette Jahresrechnung 2025 wird online auf www.fehren.ch aufgeschaltet

Anträge des Einwohnergemeinderats

1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 102'238.25 sowie Nachtragskredite der Investitionsrechnung von Fr. 5'916.32 und die ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz des Einwohnergemeinderats in der Höhe von Fr. 10'621.88 werden zur Kenntnis genommen.

1.2. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 mit einer Nettoinvestition von Fr. 472'071.70 wird genehmigt.

1.3. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 wird wie folgt genehmigt:

Allgemeiner Steuerhaushalt

Fr. 85'544.29 Ertragsüberschuss

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Fr. 33'478.77 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Fr. 21'493.55 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Fr. 1'920.18 Ertragsüberschuss

1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Die Verwendung der Ergebnisse wird wie folgt genehmigt:

<i>Allgemeiner Steuerhaushalt</i>	<i>Fr.</i>	<i>85'544.29</i>	<i>→ Einlage in das Eigenkapital</i>
<i>SF Wasserversorgung</i>	<i>Fr.</i>	<i>33'478.77</i>	<i>→ Entnahme aus dem Eigenkapital</i>
<i>SF Abwasserbeseitigung</i>	<i>Fr.</i>	<i>21'493.55</i>	<i>→ Entnahme aus dem Eigenkapital</i>
<i>SF Abfallbeseitigung</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'920.18</i>	<i>→ Einlage in das Eigenkapital</i>

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Komplette Rechnung inkl. Bericht des Gemeinderats und Auflistung der Nachtragskredite
-

2) Teilrevision Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2009 und wurde 2023 zum letzten Mal teilrevidiert. Anlass zur erneuten Überarbeitung gibt § 25 «Ressortbereich». Die aktuelle Fassung umfasst 14 Ressorts, darunter Ressorts wie «Berichterstattung Medien» oder «Asylantenwesen». Hingegen wird kein Ressort «Finanzen» aufgeführt. Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode mit neuen Gemeinderäten hat der Gemeinderat beschlossen, die Ressortbereiche zu überarbeiten. Als Grundlage diente das Rechnungsmodell HRM2 mit dem entsprechenden Kontenplan.

Weitere Anpassungen ergeben sich aus der Teilrevision des Finanzhaushaltsrechts der Gemeinden, welche per 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Neu müssen somit auch für Geschäfte über im Rechnungsmodell definierte Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens «Finanzkompetenzen» definiert werden. Als Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens gelten sämtliche Geschäfte, welche gemäss geltendem Kontenplan unter die Bilanzkontogruppe 107 (Finanzanlagen mit mittel- und langfristigen Laufzeiten) sowie die Bilanzgruppe 108 (Sachanlagen des Finanzvermögens -> Finanzliegenschaften) fallen.

Die Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und für korrekt befunden.

Antrag des Einwohnergemeinderats

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der §§ 1, 4, 6, 12, 14, 20bis, 21, 24, 25, 27, 29, 32, 34, 36 und 40, Inkraftsetzung auf 1. Juli 2026.

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Synopse Teilrevision Gemeindeordnung
 - Gemeindeordnung
-

3) Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (Anhang III)

Aufgrund der neuen Verwaltungsgemeinschaft entfallen einige Aufgaben, welche bisher in der Kompetenz des Gemeindepräsidiums lagen. In der Folge hat der Gemeinderat bei der Budgetierung einstimmig entschieden, die Jahrespauschale des Gemeindepräsidenten von 9'500 Franken auf 5'000 Franken zu reduzieren. Im Weiteren fallen die Spesenpauschalen in Höhe von 500 Franken für den Gemeindepräsidenten und 250 Franken für den Vizepräsidenten weg. Künftig werden Auslagen über den Spesenbeleg abgerechnet.

Christine Hofer amtet seit 1. April 2009 als Bietweibel in unserer Gemeinde. Ihre Aufgaben sind das Einpacken und das Vertragen der Wahlunterlagen. Ihr Aufwand wird mit einer Jahrespauschale abgerechnet.

schale in Höhe von 1'200 Franken, in einem Wahljahr mit 1'400 Franken abgegolten. Die Pauschale ist seit ihrem Antritt unverändert. Der Stundenansatz beträgt bei vier Abstimmungsterminen pro Jahr rund 27 Franken. Per 1. Januar 2025 wurde der Stundenansatz für Fronarbeit von 27 auf 30 Franken erhöht. Um eine Angleichung an den erhöhten Stundenansatz zu erreichen, soll die Pauschale des Bietweibels um 100 Franken in einem «normalen» Jahr und um 200 Franken in einem Wahljahr erhöht werden.

Die Änderungen sollen rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Grundsätzlich ist eine rückwirkende Inkraftsetzung unzulässig. Ausschliesslich zulässig ist eine rückwirkende Inkraftsetzung einer Revision, welche sich für die Betroffenen ausschliesslich begünstigend auswirken. Dies ist der Fall bei der Pauschale des Bietweibels. Die Reduzierung der Jahrespauschale des Gemeindepräsidiums wurde auf Vorschlag von Gemeindepräsident André Saladin vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und entsprechend ins Budget aufgenommen.

Antrag des Einwohnergemeinderats

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen des Anhangs III (Entschädigungen) der Dienst- und Gehaltsordnung, rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft tretend.

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Anhang III der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Fehren

.....

4) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

Kurze Information über die Projekte Schule Gilgenberg.



Der Gemeinderat freut sich, mit Ihnen auf eine schöne und erholsame Sommerzeit anzustossen.